

ABSCHULUNG

"Sekundar- und Gesamtschulen werden deklassiert"

Ohne Abschaffung der Abschulung wird die Bildungspolitik in NRW unglaublich

Aus durchschnittlich jeder **zweiten Realschul- und Gymnasialklasse in Deutschland wurde im Schuljahr 2010/11 ein Schüler abgeschult**. Die Zahlen variieren von Bundesland zu Bundesland. Ist mit dem zweigliedrigen Schulsystem und dem Inklusionsauftrag möglicherweise ein Ende der bildungsbiografischen "Rolltreppe abwärts" in Sicht? Brigitte Schumann zur Situation in Nordrhein-Westfalen.

Hinter dem bürokratischen Terminus "Abschulung" verbirgt sich die in Deutschland gängige, im Ausland hingegen unübliche Praxis, Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen aus ihrer gewohnten Schulgemeinschaft auszuschließen und auf andere Schulformen mit geringerem Leistungsanspruch abzuschieben. In unserem hierarchisch gegliederten Schulsystem machen die Gymnasien und Realschulen davon reichlich Gebrauch. Statt die Abschulungspraxis nicht zuletzt auch wegen ihrer Unvereinbarkeit mit dem staatlichen Inklusionsauftrag endlich zu beenden, hat das nordrhein-westfälische Schulministerium fast zeitgleich mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Inklusion in Schulen die Aufnahmeverpflichtung für abgeschobene Schülerinnen und Schüler auf die Gesamtschulen und Sekundarschulen ausgeweitet.

Abschulung schadet den betroffenen Kindern und Jugendlichen

Der erzwungene Schulwechsel ist ebenso wie die Rückstellung, die Klassenwiederholung und die Sonderschulüberweisung eine auf die Sicherung fiktiver Homogenität ausgerichtete Selektionsmaßnahme. Wir wissen aus der Schulforschung, dass mit all diesen institutionellen Maßnahmen die Betroffenen beschämt und beschädigt werden. "Produziert werden damit Erfahrungen des Versagens, des Nichtkönnens, des Ausgeschlossenwerdens", so Prof. Tillmann. Nicht selten beginnt für die Kinder und Jugendlichen, die in grob irreführender Weise behördlich als "Rüchläufer" bezeichnet werden, die bildungsbiografische "Rolltreppe abwärts".

Diese deutsche Form der Durchlässigkeit "nach unten" hat in der Vergangenheit die Hauptschule zum Auffangbecken für die in und an den gegliederten Schulformen Gescheiterten werden lassen. Sie hat im Ergebnis wesentlich zur unaufhaltsamen institutionellen und pädagogischen Krise der Hauptschule beigetragen, die immer mehr Bundesländer zur Einführung der

Zweigliedrigkeit veranlasst. Aktuell konnten Wissenschaftler im Bildungsbericht Ruhr (2012) errechnen, dass sich die Zahl der im 5. Schuljahr aufgenommenen Hauptschüler durch Abschulung bis zum 9. Schuljahr in NRW mehr als verdoppelt, während das Gymnasium in NRW im gleichen Zeitraum 6% seiner Schüler abgibt.

Für die abgebenden Schulen ist die Abschulung profitabel. Sie gewinnen einen Stellenüberhang, denn die Lehrerstellenanteile der abgeschobenen Schülerinnen und Schüler folgen diesen eben nicht automatisch zu den neuen Schulen, sondern bleiben rechnerisch an den abgebenden Schulen.

Verwaltungsvorschriften verfügen radikalen Politikwechsel

Mit der Entscheidung des Schulministeriums wird die unverantwortliche Praxis der Abschiebung nicht nur fortgesetzt und weiterhin belohnt. Es verändert sich grundlegend auch die systemische Stellung der Sekundarschule und der Gesamtschule im Verhältnis zur Realschule und zum Gymnasium in NRW. Als integrierte Schulformen, die der Praxis des längeren gemeinsamen Lernens verpflichtet sind, werden sie entgegen ihrem Selbstverständnis und pädagogischen Auftrag für die Abschulung in Anspruch genommen und sollen für exkludierte Schülerinnen und Schüler zuständig sein, die Gymnasien und Realschulen als "schlechte" Schüler nicht mehr gebrauchen können. Mit dieser Funktionalisierung für die Selektion des gegliederten Schulsystems wird ihre pädagogische Arbeit öffentlich abgewertet.

Herbeigeführt wurde die radikale Veränderung durch eine einfache Neufassung der Verwaltungsvorschriften (VV) zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek. I (APO-SI). Das Ministerium konnte so die folgenreiche Entscheidung ohne Beteiligung des Schulausschusses im Düsseldorfer Landtag im Alleingang treffen. Auch Stellungnahmen der bei gewichtigen Schulangelegenheiten anzuhörenden Verbände mussten nicht eingeholt werden. Erst nach Vollzug wurde diese Änderung mit der Veröffentlichung im Juli-Amtsblatt 2013 kommuniziert.

Es bedarf keiner hellseherischen Fähigkeiten um festzustellen, dass die Verwaltungsvorschriften mit ihrer negativen Wirkung auf Gesamtschulen und Sekundarschulen zu allererst in den Kommunen zur Anwendung kommen, die über keine Hauptschule mehr verfügen oder die neben dem Gymnasium nur noch eine Gesamtschule oder eine Sekundarschule besitzen. Die neuen Vorschriften passen sich den schulstrukturellen Veränderungen mit dem Trend zur Zweigliedrigkeit in NRW an und gehen dabei voll zu Lasten der integrierten Schulformen.

Gesamtschulen protestieren gegen Vertrauensbruch

Die Vertreter der Gesamtschulen sind von dieser Nacht- und Nebelaktion kalt erwischt worden. Entsprechend heftig fiel auch ihr Protest aus. In einem Offenen Brief hat sich die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW (SLV GE) an Schulministerin Sylvia Löhrmann gewendet und sowohl das Verfahren als auch die Entscheidung scharf kritisiert. In dem Brief heißt es u.a.: "Dass jetzt auch Sekundar- und Gesamtschulen explizit verpflichtet werden, als Auffangbecken für abgeschulte Schülerinnen und Schüler aus Realschulen und Gymnasien herzuhalten (notfalls durch die Einrichtung paralleler Auffangklassen) ist neu und widerspricht aus unserer Sicht der bisherigen bildungspolitischen Leitlinie der Landesregierung in eklatanter Weise. Alle Erklärungen zum Wert und zur Bedeutung der Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens verlieren an Glaubwürdigkeit, drohen die vorliegenden VV diese Schulformen doch zu deklassieren und in die Rolle der Hauptschule zu drängen, deren Schicksal hinlänglich bekannt ist."

Auch die GEW hat dazu in einem Schreiben an das Ministerium kritisch angemerkt, dass eine solch gravierende Veränderung nicht auf dem Wege eines reinen Verwaltungsaktes entschieden werden durfte, "denn damit werden die integriert arbeitenden Schulformen Sekundarschule und Gesamtschule vollständig in das gegliederte System eingeordnet und der Realschule und dem Gymnasium untergeordnet".

Ein Vertrauensbruch besteht in mehrfacher Hinsicht. Schon der Koalitionsvertrag, den die rot-grüne Landesregierung 2010 abgeschlossen hat, verspricht, dass alle Schulformen eine "Kultur des Behaltens" entwickeln sollen. Darin ist nachzulesen: "Längeres gemeinsames Lernen macht unser Bildungssystem gerechter und leistungsstärker. Es ist ein Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem. Die Aufgabe des gemeinsamen Lernens stellt sich allen Schulen. Jede Schule muss alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss führen. Ein Wechsel der Schulform ist nur noch auf Antrag der Eltern möglich." Die vom Schulministerium einberufene Bildungskonferenz hat 2011 ebenfalls als gemeinsame bildungspolitische Empfehlung formuliert: "Jede Schule übernimmt die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist Aufgabe und Zielsetzung der Schule, gemeinsam mit den Eltern, die von ihr aufgenommenen Kinder und Jugendlichen unter Wahrung der Bildungsstandards zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe) zu führen." Lediglich der Elternverband der Gymnasien stimmte dagegen.

Auch das Gymnasium anschlussfähig machen für den Weg zu Inklusion

Inklusion beginnt nicht erst mit der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in die allgemeine Schule, sondern damit, alle einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zu behalten, sie zu fördern und ihnen in Anerkennung ihrer Unterschiedlichkeit gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht und am Schulleben zu ermöglichen. Derzeit können Gymnasien sich allerdings bei einer Abschulung noch darauf zurückziehen, dass der Schulwechsel ganz im Interesse der Betroffenen sei, wenn sie geltend machen, dass diese das Abitur nicht erreichen können. In NRW werden nämlich alle anderen Bildungsabschlüsse am Gymnasium nicht vergeben.

Dieser Umstand führt auch zu der makaberen Situation, dass zieldifferent lernende Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in dem Augenblick das Gymnasium verlassen müssen, wenn sie keinen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mehr haben und den Hauptschulabschluss anstreben. Um solche widersinnigen Brüche zu vermeiden, hat die Stadt Köln in ihrem Inklusionsplan ausdrücklich angemahnt, dass das Schulministerium diesbezüglich schulrechtliche Anpassungen vorzunehmen habe.

Mit der Verpflichtung für NRW, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, ist die Anwendung des Selektionsprinzips widersinnig und muss als Barriere auf dem Weg zu Inklusion beseitigt werden. Wie will man beispielsweise gegenüber einem Schüler mit Hauptschulempfehlung und dessen Eltern die Tatsache rechtfertigen, dass er im Vergleich zu einem zieldifferent lernenden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf schlechtere Chancen auf Aufnahme in das Gymnasium hat? Wie inklusiv ist das denn?

Wie halten es andere Bundesländer mit Abschulungsverboten?

Von besonderem Interesse bezüglich dieser Fragestellung sind die westdeutschen Bundesländer, die in jüngster Zeit ihre mehrgliedrigen Schulsysteme zu zweigliedrigen verschlankt haben. Dazu zählen Bremen, Hamburg und Berlin. In allen drei Stadtstaaten vergibt das Gymnasium formalrechtlich alle Abschlüsse. Mit der Einführung der Berliner Schulreform vor drei Jahren können die Eltern im Anschluss an die sechsjährige Grundschule zwischen dem Gymnasium und der Integrierten Sekundarschule wählen. In einer schriftlichen Förderprognose der Grundschule erhalten die Eltern eine Orientierung für ihre Wahl. In diesem Jahr kommt ein verpflichtendes

Beratungsgespräch mit einem Gymnasium neu hinzu, wenn ein Kind mit einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter ein Gymnasium besuchen will. Bei Übernachfrage entscheidet für ein Drittel der Schülerinnen und Schüler das Losverfahren über die Aufnahme.

Wer die Klasse 7 als Probejahr erfolgreich absolviert, der darf nicht mehr gegen den Willen der Eltern vom Gymnasium abgeschult werden. Diese Regelung hat jedes Jahr Massenabschiebungen am Ende von 7 ausgelöst. Im letzten Schuljahr waren z.B. 650 Schülerinnen und Schüler davon betroffen. Damit nicht alternativlos so genannte Rückläuferklassen an Sekundarschulen mit ausschließlich frustrierten und demotivierten Schülerinnen und Schülern gebildet werden müssen, wurde die Höchstfrequenz im 7. Jahrgang für die Integrierte Sekundarschule von 26 auf 25 Schüler abgesenkt. So sollen in einem begrenzten Umfang Aufnahmekapazitäten in den bestehenden Sekundarschulklassen für Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden, die das Gymnasium verlassen müssen. Ob die bezirklichen Schulträger von dieser Regelung Gebrauch machen, liegt in ihrer Verantwortung und hängt ab von den Schulplatzkapazitäten und den Schulwechslerzahlen des jeweiligen Bezirks. Angesichts dieser beschämenden Verhältnisse für eine große Gruppe von Schülerinnen und Schülern ist Berlin alles andere als ein Vorzeigemodell. Zudem führt die Regelung zwangsläufig zu einer Deklassierung der Integrierten Sekundarschule.

Auch in Hamburg gilt das Elternwahlrecht. Eltern wählen seit 2010 zwischen Gymnasium und Stadtteilschule nach Klasse 4 der Grundschule. Mit Stolz verteidigt Schulsenator Rabe die Übergangsregelung damit, dass fast alle Fünftklässler (ca. 98 %) an dem Gymnasium ihrer Erstwahl aufgenommen werden können. Mit der Einführung dieser Reform ist die Übergangsquote zum Gymnasium stark gestiegen und überschreitet die Zahl der von den Grundschulen ausgestellten gymnasialen Empfehlungen. Für das Schuljahr 2013/14 lag die Anmeldequote für die Stadtteilschule bei 46,4 % und für das Gymnasium bei 52,6%.

Im Übergang von Klasse 6 nach 7 ziehen die Gymnasien jedoch die Leistungsschraube stark an, denn danach müssen sie die Kinder offiziell bis Klasse 10 ohne die Möglichkeit der Klassenwiederholung behalten. Die große Zahl der Eltern, die nach Auskunft der GEW ihre Kinder "freiwillig" abmelden und zur Stadtteilschule schicken, spricht Bände. Leider werden die Abmeldungen statistisch nicht erfasst. Dadurch, dass die Stadtteilschulen letztlich alle abgeschobenen Kinder aufnehmen müssen, bildet sich auch in Hamburg eine Zwei-Klassen-Struktur in der Schullandschaft heraus.

In Bremen ist die Aufnahmekapazität der Gymnasien auf ca. 20 % eines Altersjahrgangs beschränkt. Das ermöglicht den Gymnasien, sich die Schülerinnen und Schüler auszuwählen, die über dem Regelstandard abgeschnitten haben. Eine Abschlusung der einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zu der Oberschule ist zu keinem Zeitpunkt vorgesehen. Die Gymnasien müssen die Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler übernehmen und dafür sorgen, dass sie die ihnen bestmöglichen Abschlüsse erreichen. Sie sind aufgefordert, Förderkonzepte zu entwickeln, um allen Lernenden gerecht zu werden.

Können Leistungsdefizite trotz individueller Förderung nicht abgebaut werden, kann auf Antrag der Eltern eine Klasse wiederholt oder zur Oberschule gewechselt werden. Nach Auskunft der Bildungsverwaltung zeigt die Abgängerquote nur eine leicht erhöhte Tendenz im 7. Jahrgang. Gründe für die Abmeldung werden allerdings nicht erhoben.

Im Vergleich der drei Stadtstaaten überzeugt allein das Bremer Modell. Bremer Schülerinnen und Schülern bleiben Abschlusung und damit verbundene Beschädigungen erspart. Gymnasium und Oberschule können als gleichwertige Bildungsgänge öffentlich wahrgenommen werden.

Was muss in NRW geschehen?

Ein generelles Abschlusungsverbot wie in Bremen ist unumgänglich, wollen Landesregierung und Schulministerin ihre bildungspolitische Glaubwürdigkeit nicht verspielen. Mit Beteiligung des Landtags und der Verbände muss eine zügige Überarbeitung der APO-SI in Angriff genommen werden, die ernst macht mit der "Kultur des Behaltens" auch für Gymnasien und Realschulen. Sie muss die Abschlusung von Schülerinnen und Schülern durch geeignete Laufbahnregelungen an den Realschulen und Gymnasien "überflüssig und unstatthaft" machen, wie es die Schulleitervereinigung der Gesamtschulen in ihrem Offenen Brief an die Ministerin fordert.

Zur Person

Dr. Brigitte Schumann war 16 Jahre Lehrerin an einem Gymnasium, zehn Jahre Bildungspolitikerin und Mitglied des Landtags von NRW. Der Titel ihrer Dissertation lautete: "Ich schäme mich ja so!" - Die Sonderschule für Lernbehinderte als "Schonraumfalle" (Bad Heilbrunn 2007). Derzeit ist Brigitte Schumann als Bildungsjournalistin tätig.